
SICHERHEITSDATENBLATT

1 STOFF- / ERZEUGNIS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: AVIA SYNTOFLUID BIO ISO 46
Produkt-Art: Hydrauliköl
CAS Nr.: n/a bei Gemische
EINECS Nr. (EC): n/a bei Gemische
REACH Nr.: n/a bei Gemische

1.2 Firmenbezeichnungen:

Genossenschaft AVIA-Schmiermittel
Neunbrunnenstrasse 40
CH-8050 Zürich
Tel.: +41 (0) 44 307 88 88
Fax: +41 (0) 44 307 88 08

1.3 Notrufnummern

CH-Notfallnummer: 145
Toxikologisches Informationszentrum: CH-Zürich Tel.: +41 (0) 44 251 51 51

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches gemäss

Verordnung **1272/2008/EG** (CLP) Das Produkt erfüllt nicht die Klassifizierungsanforderungen der gen

2.2 Kennzeichnungselemente gemäss

Verordnung **1272/2008/EG** (CLP) Piktogramme: --
Signalwort: --
H-Sätze --
P-Sätze: --
Den vollständigen Text der H- und P-Sätze finden Sie im Abschnitt

2.3 Ergänzende Etiketteninformationen

P273, P501
Den vollständigen Text der Sicherheitshinweise finden Sie im Absc

2.4 Sonstige Gefahren

Keine identifiziert.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung:

Synthetische Basisöle und Additive

CAS-Nummer:

Entfällt bei Gemischen

Gefährliche Bestandteile:

Gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe gemäss Verordnung **1272/2**
Anpassungen oder Inhaltsstoffe mit anerkannten Expositionsbegrei

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der erste Erste-Hilfe-Massnahmen**a) Nach Einatmen:**

Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck, die Konzentration in Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Die Dampfexposition l wenn das Produkt bei hohen Temperaturen mit schlechter Belüftun Symptomen aufgrund der Einatmung von Produktrauch, -nebel ode Person an einen ruhigen und gut belüfteten Ort zu bringen.

b) Nach Hautkontakt:

Mit Seife und Wasser waschen. Verunreinigte Kleider ausziehen. Wenn sich eine Reizung entwickelt, ist eine ärztliche Versorgung ei Kleidung vor Wiedergebrauch waschen, verunreinigte Schuhe und Leder, die mit dem Produkt durchgetränkt sind, entsorgen. Der Kon Dämpfen kann Verbrennungen an haut und Augen verursachen. Ki mit kaltem Wasser mindestens 5 Minuten oder bis der Schmerz nar mit Eis kühlen. Versuchen Sie NICHT, an verbrannter Haut klebenc entfernen, sondern schneiden Sie um diese herum.

c) Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen, auch unter Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Ärztliche Versorgung veranlassen, wenn sich eine Augenreizung er

d) Nach Verschlucken:

KEIN ERBRECHEN EINLEITEN um Aspiration in die Lungen zu ve zwei Glas Wasser verabreichen. Ärztliche Versorgung veranlasser

4.2 Wichtigsten Symptome und Effekte:**a) Nach Einatmen:**

Rauche, Dämpfe oder Gase können aufgrund der Erhitzung des Pr übermässiger oder verlängerter Exposition kann dies zur Reizung c

b) Nach Hautkontakt:	Länger andauernder oder wiederholter Hautkontakt kann Reizunge hervorrufen. Symptome können Hautrötungen, Ödeme, Reizersche Hautentzündungen sein.
c) Nach Augenkontakt:	Gemäss den Angaben über das Produkt oder seine Komponenten, den Augen das Eintreten einer leichten und vorübergehenden Reiz Symptome können Rötungen, Reizerscheinungen und Augenentzündungen sein.
d) Nach Verschlucken:	IdR. sind keine Symptome zu erwarten, Übelkeit und Durchfall könr
4.3 Indikation sofortiger medizinischer Versorgung und Spezialbehandlung:	Bei Verschlucken immer davon ausgehen, dass es zu einer Aspirat den Lungen gekommen ist. Die betroffene Person sofort in ein Krar Nicht warten, bis Symptome auftreten.
4.4. Verweis auf andere Abschnitte:	Siehe Abschnitt 11.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Pulver- und Schaumlöschmittel.
5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Kein Wasserstrahl verwenden: Gefahr des Spritzens und Ausbreite Brandes. Nur zur Kühlung und zum Schutz der Gebinde des Produl Wasser verwendet werden.
5.3 Besondere Gefährdungen durch der Stoff o. Verbrennungsprodukte:	Beim Verbrennen können toxischer Rauch oder toxische Gase und entstehen.
5.4 Hinweise für die verantwortlichen Personen zur Brandbekämpfung	Siehe Abschnitte 5, 7, 8, 10 und 13.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Es muss eine Personenschutzausrüstung getragen werden (siehe / Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, fa sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elel Funken, Feuer, Fackeln). Direkten Kontakt mit freigesetztem Mater
6.2 Umweltschutzmassnahmen	Eintritt des Produktes in die Kanalisation und Wasserwege vermeic
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Die freie Flüssigkeit zu Recycling- und/oder Entsorgungszwecken e Die Überreste einer Flüssigkeit können mit einem reaktionsträgen M absorbiert werden.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Abschnitt 8 und 13 hinsichtlich weiterer Informationen.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:	Bei Nichtgebrauch Behälter verschlossen halten. Dämpfe sind schv neigen dazu, sich in tiefliegenden Bereichen anzusammeln. Für gu sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Beim Umgang mit trinken oder rauchen. Vor den Pausen und am Ende des Arbeitstağ kontaminierte Kleidung entfernen und waschen. Ausgeflossenes Pr die Oberfläche rutschig: antistatische und rutschfeste Schuhe sind
7.2 Verhütung von Bränden und Explosionen	Das Produkt von Zündquellen wie Funken, Feuer und warme Oberfl
7.3 Pumptemperatur	Umgebung
7.4 Maximale Lagertemperatur	55°C
7.5 Spezifische Endanwendungen	Endverwendungen sind in einem beigefügten Expositionsszenario : erforderlich.

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG/SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Bestandteile mit Arbeitsplatz-bezogenen, zur überwachenden Grenzwerten:	Keine
8.2 Persönliche Schutzausrüstung	
Allgemeine Information	Befolgen Sie bitte die nachstehenden Richtlinien für die empfohlen (PSA) und beziehen Sie sich ggf. auf die jeweilig anwendbaren EN- persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Augen- /Gesichtsschutz:	Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitens Augenschutz muss die Normen laut EN 166 erfüllen oder gleich-/hö

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Die folgende Daten sind typische Werte und stellen keine Spezifikation dar.

a) Aussehen	hellgelb, klar, flüssig
b) Geruch	k.A.
c) Geruchsschwelle	k.A.
d) pH-Wert	k.A.
e) Stockpunkt	-45°C
f) Siedepunkt	k.A.
g) Flammpunkt (C.O.C.)	typisch 226°C
h) Verdunstungsgrad	k.A.
i) Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	k.A.
j) Explosionsgrenzen	k.A.
k) Dampfdruck	< 0.1 hPa bei 20°C
l) Dampfdichte	k.A.
m) Relative Dichte (g/cm ³ bei 15°C)	0.956
n) Löslichkeit in Wasser/anderes	nicht löslich in Wasser
o) Teilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	n.a.
p) Selbstentzündungstemperatur	k.A.
q) Zersetzungstemperatur	k.A.
r) Viskosität (mm ² /sec bei 40/100°C)	46 / 7.9
s) Explosionseigenschaften	keine
t) Oxidationseigenschaften	keine
u) Weitere Informationen	VOC Gehalt: 0%

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Einsatzbedingungen
10.2	Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Lagerbedingungen.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Stabil bei bestimmungsgemäsem Gebrauch. Das Produkt von Zür wie Funken, Feuer und warme Oberflächen fern halten.
10.5	Unverträgliche Materialien	Starke Oxidations- und Säuremittel.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Beim Verbrennen und aus unvollständige Verbrennungsprozesse k Dekompositions-Produkte wie Rauch, Dämpfe und toxische Gase t

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1	Angaben zu den toxikologischen Effekten	
	a) Oral	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität
	b) Dermal	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität
	c) Inhalation	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität
11.2	Reiz/Ätzwirkung auf der Haut	Nach Angaben über die Substanzen oder Komponenten des Produktes eines Kontaktes mit dem Produkt keine primäre Reizwirkung auf der Haut und wiederholte Exposition mit verunreinigte Kleidungsstücke kann Symptome können Hautrötungen, Ödeme, Reizerscheinungen und
11.3	Ernster Augenschaden / Reizung	Nicht als primär augenreizend klassifiziert. Nach Angaben über die Komponenten des Produktes sind im Falle eines Kontaktes mit den Augen Augenschäden oder Augenirritationen vorzusehen.
11.4	Reizung der Atemwege	Wenn durch Erhitzen feiner Nebel oder Dämpfe entstehen, kann dies zu Reizung der Schleimhäute und der oberen Atemwege führen. Diese Aussage bezieht sich auf Substanzen oder Komponenten des Produktes.
11.5	Atemweg- oder Hautsensibilisierung	
	a) Atemwege	Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt oder eine seiner Komponenten Atemwege sensibilisierend wirken können.
	b) Haut	Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt oder eine seiner Komponenten Haut sensibilisierend wirken können.

11.6	Keimzellenmutagenität	Es liegen keine Angaben darüber vor, dass das Produkt oder eine : die in Mengen über 0,1 % vorhanden sind, mutagen oder gentoxisch
11.7	Krebserzeugende Wirkung	Keine negative Wirkungen bekannt.
11.8	Reproduktionstoxizität	Es liegen keine Angaben darüber vor, dass das Produkt oder eine : Mengen über 0,1 % vorhanden sind, reproduktionstoxisch wirken.
11.9	STOT, einmalige Exposition	Es liegen keine Daten vor, aus denen geschlossen werden könnte, einmaliger Exposition eine Gesundheitsgefährdung verursachen kö Wenn das Produkt als feiner Nebel vorliegt oder Dämpfe durch Erh kann der Kontakt zu Reizungen der Schleimhäute und der oberen .
11.10	STOT, wiederholte Exposition	Es liegen keine Daten vor, aus denen geschlossen werden könnte, wiederholter Exposition eine Gesundheitsgefährdung verursachen l Wenn das Produkt als feiner Nebel vorliegt oder Dämpfe durch Erh kann der Kontakt zu Reizungen der Schleimhäute und der oberen .
11.11	Aspirations-, Inhalationsgefahr	Wiederholte und länger andauernde Einatmung von Dämpfe kann : verursachen.
11.12	Weitere Informationen	Andere Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Verwendung des Produktes nach fachmännischer Praxis. Verbreitung in der Umwelt vermeiden (siehe Abschnitt. 6, 7, 13,14 und 15).
ökotoxikologischen Daten sind von den wichtigsten Stoffe in dem Gemisch abgeleitet

12.1 Toxizität

a) Gewässer, akute Toxizität	Fisch:	Nicht als akut toxisch eingestuft. Diese Angabe basiert auf Daten für Bestandteile des
	Wirbellose:	Nicht als akut toxisch eingestuft. Diese Angabe basiert auf Daten für Bestandteile des
	Algen:	Nicht als akut toxisch eingestuft. Diese Angabe basiert auf Daten für Bestandteile des
	Bakteriell:	unbestimmt
b) Gewässer, chronische Toxizität		Nicht als chronisch toxisch eingestuft.
c) Toxizität für andere Organismen		unbestimmt
Andere ökotoxikologischen Angaben:		
a) Bodenorganismen:		Keine Daten verfügbar
b) Sediment-Organismen:		Keine Daten verfügbar
c) Landpflanzen:		Keine Daten verfügbar
d) Oberirdische-Organismen		Keine Daten verfügbar
e) Mikroorganismen:		Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Zersetzungsfähigkeit

a) Biologische Abbaubarkeit

Substanz	Gew. in %	Test	Dauer (Tage)
Mischung	100	OECD 301-B	28

b) Chemische Abbaubarkeit Stabil, nicht schnell abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist nicht wassermischbar und schwimmt auf dem Was:
Liegt in flüssiger Form vor und wird durch Adsorption an Erdboden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch und seine Komponenten erfüllen nicht die PBT un
REACH-Verordnung. Das Produkt sollte als "Persistent" in der Umw
den Kriterien von REACH, Anhang XIII (1,1).

12.6 Weitere nachteilige Effekte

Unbekannt

12.7 Weitere Angaben zur Ökologie:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen, gefährd
Einstufung nach GSchG und GschV: **B**

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallentsorgung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als nicht-gefährlicher Sonde
Bezüglich Handhabung und Massnahmen bei unbeabsichtigter Ver
gelten generell die Informationen in den Abschnitten 6 und 7.
Bei der Entsorgung sind die örtlichen, behördlichen Vorschriften zu

SchweizAbfallcode VeVA: 13 01 12

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Strassen-/Schienentransport - GGVS/ADR/RID:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschrift(en).

Schifftransport - GGVSee/IMDG-Code:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschrift(en).

Flugzeugtransport - IATA:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschrift(en).

**Massengutbeförderung gemäss
Anhang II von MARPOL 73/78 und IBC-Code:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschrift(en).

15 ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der C
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schac
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlich
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1). Kandidat
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verzeichnis zulassung
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII, Beschränkungen d
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher St
Erzeugnisse:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen G
oder Mutagene bei der Arbeit.:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefä
Arbeitsstoffe bei der Arbeit:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Nationale Rechtsvorschriften

Das Produkt und seine Bestandteile entsprechen den Bestimmung
umweltgefährdende Stoffe, namentlich:

ChemG - SR 813.1

Keine Bemerkungen/n.a.

ChemV -SR 813.11, Anhang V

Keine Bemerkungen/n.a.

USG - SR 814.01

Keine Bemerkungen/n.a.

StFV - SR 814.012, Anhang I, Ziff. 3 und Ziff. 4

Keine Bemerkungen/n.a.

VOCV - SR 814.018

Siehe Abschnitt 9., lit. u

GSchG - SR 814.20

Keine Bemerkungen/n.a.

GSchV - SR 814.201

Keine Bemerkungen/n.a.

LRV - SR 814.318.142.1

Keine Bemerkungen/n.a.

ChemRRV - SR 814.81

Keine Bemerkungen/n.a.

u.a.

16 SONSTIGE ANGABEN

Relevante H-Sätze:

--

Relevante P-Sätze:P273
P501

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Inhalt/Behälter gemäss geltender Gesetzgebung und
an autorisierte Entsorgungsorte oder Unternehmen z

Erstellungsdatum:	01.06.2015		
Überarbeitungshinweise:	07.09.2016	Abschnitt 12.7:	Weitere Angaben zur Ök
	01.04.2017	Abschnitt 2, 3 und 16:	Klassifizierungen, Gefahr- nach Verordnung 1999/45
	01.12.2020	Abschnitt 9:	Werte (Dichte und Viskos

Erklärungen:

ATEmix: (Acute Toxicity Estimated of the Mixture) Schätzwert akuter Toxizität der Mischung

ADR: Europäisches Übereinkommen über Strassenbeförderung gefährlicher Güter

CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service

CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)

ChemG: Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (SR 813.1)

ChemRRV: Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (SR 814.81)

ChemV: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (SR 813.11)

CLP: EG-Verordnung 1272/2008

DMEL: (Derived Minimum Effect Level) Abgeleitetes, minimales wirkungsvolles Niveau

DNEL: (Derived No-Effect Level) Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau

DMSO: Dimethylsulfoxid

EC50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration

GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

GSchG: Gewässerschutzgesetz (SR 814.20)

GSchV: Gewässerschutzverordnung (SR 814.201)

IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes

IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code

IMO: International Maritime Organization

INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP

k.A.: keine Angaben

LC50: Tödliche Konzentration 50%

LD50: Tödliche Dosis 50%

LRV: Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1)

n.a.: nicht anwendbar

n.d.: nicht definiert

NOEC: (No Observed Effect Concentration) Konzentration, bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist.

NOEL: (No Observed Effect Level) Dosis, bei der kein Effekt mehr feststellbar ist.

PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH

REACH: EG-Verordnung 1907/2006

RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SR: Systematische Sammlung des Bundesrechts

STEL: (Short Term Exposure Limits) kurzfristige Aussetzungsgrenze

StfV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen (SR 814.012)

STOT: (Specific Target Organ Toxicity) Spezifische Zielorgan-Toxizität

TLV: (Threshold Limit Values) Schwellengrenzwert

TWA: (Time-Weighted Average) mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze

USG: Bundesgesetz über den Umweltschutz (SR - 814.01)

VOC: (volatile organic compounds) flüchtige organische Verbindung

VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR - 814.018)

vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sollen dazu dienen, die F
Sicherheitserfordernisse zu beschreiben. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

gemäss 1907/2006/EG

annten Verordnung.

16.

hnitt 16.

1908/EG und nachfolgenden
Anforderungen: **KEINE**

der Luft bei
kann jedoch auftreten,
wenn gehandhabt wird. Bei
Atemdampf -dämpfen ist die betroffene

erforderlich. Verunreinigte
andere Bekleidungsstücke aus
Kontakt mit heissem Produkt oder
entfernen Sie die betroffene Stelle
sofort. Verbrennungen nicht
auf andere Kleidungsstücke zu

Vermeiden Sie den Augenkontakt.

Entwickelt oder anhält.

Vermeiden. Bei Bewusstsein,
1.

Produkt entstehen, bei
den Atemwegen führen.

n oder Dermatitis
inungen und

ist bei Kontakt mit
zungen möglich.
ndungen sein.

ren allenfalls auftreten.

tion der Flüssigkeit in
rkenhaus bringen.

n des
ktes kann

Dämpfe

Abschnitt 8.).
ills dies
ktrizität,
ial vermeiden.

len.

ufnehmen.
aterial

verer als Luft und
te Belüftung am Arbeitsplatz
dem Produkt nicht essen,
jes Hände waschen,
rodukt auf dem Boden macht
zu verwenden.

flächen fern halten.

aufgeführt, sofern

e persönliche Schutzausrüstung
-Normen. Vorgeschriebene

chutz empfohlen. Der
überwertige nationale Normen.

natürliche oder örtliche

Die Wahl des korrekten
Anwendungen, dem

entwickeln. Der Atemschutz sollte
entsprechender Beurteilung der
e einschlägigen EN-Normen für

Arbeitspraktiken sind einzuhalten.
und Seife abwaschen, um

Wirtschaft voneinander
geplante Anwendung
hängt von der Art der
Anwendung ab.

sorgt und ersetzt werden
Anforderungen nach wiederholter

ausgewählt werden und eine
für eine typische Verwendung
Anforderungen in der Norm EN 374

alle Hautabschürfungen oder
Anforderungen zu beachten. Bei
die in der Norm EN 407

Arbeitsanforderungen zur
Anforderungen voraussichtlich eine

Arbeitsbedingungen
Anforderungen stets dann, wenn Sie
Anforderungen für den empfohlenen

Arbeitszeit von mindestens
Anforderungen sind. Sind keine
Anforderungen Handschuhe mit kürzeren
Anforderungen Massnahmen für die Pflege und

Anforderungen können auch Handschuhe
Anforderungen entsprechende Pflege-

Anforderungen mit einer Dicke von

Anforderungen für den Handschuhwiderstand
Anforderungen der Handschuhe hängt
Anforderungen Aus diesem Grund sollten bei
Anforderungen Bestellung und Kenntnisse der

Anforderungen -modell ebenfalls variieren.
Anforderungen wichtig werden, um die Wahl der
Anforderungen gewährleisten.
Anforderungen für bestimmte Aufgaben

Anforderungen möglicherweise bei hochgradiger
Anforderungen für kurze Zeit Schutz und sind
Anforderungen bevor sie entsorgt werden
Anforderungen möglicherweise bei mechanischen
Anforderungen Hautabschürfungen oder

Anforderungen auf ein Mindestmass zu
Anforderungen dem sich das Produkt

1 bekannt.

rdquellen

önnen sich gefährlicher
ilden.

t.

t.

t.

ktes ist im Falle
r Haut vorzusehen. Längere
Dermatitis hervorrufen.
Hautentzündungen sein.

Substanzen oder
n Produkt keine ernste

r Kontakt zu Reizungen der
asiert auf Angaben über die

mponenten auf die

mponenten auf die Haut

seiner Komponenten,
ih wirken.

seiner Komponenten, die in

dass das Produkt bei
innte.
itzen hervorgerufen werden,
Atemwege führen.

dass das Produkt bei
könnte.
itzen hervorgerufen werden,
Atemwege führen.

Schäden an die Atmungswege

Die unten aufgelisteten

; Produkts

; Produkts.

; Produkts.

Zersetzung in %
> 70

ser.
partikeln immobilisiert.

d vPvB-Kriterien der
welt angesehen werden, nach

et Gewässer und Boden.

rabfall zu betrachten.
schüttung des Produkts

beachten.

zonschicht führen:

istoffe:

her Chemikalien:

nliste:

spflichtiger Stoffe:

er Herstellung, des
offe, Zubereitungen und

efährdung durch Karzinogene

ährdung durch chemische

en der Schweiz über

behördlichen Vorschriften
zuführen.

ologie
- und Sicherheitshinweise
i/EG u. 67/548/EWG entfernt.
itäten)

Produkte im Hinblick auf etwaige